

Abenteuer Klassenfahrt Auftragsbestätigung

Das Senden des Formulars über den Button „Senden“ am Ende des Dokuments funktioniert nur, wenn die pdf im ADOBE Reader geöffnet ist. Sollten sie nicht mit dem Adobe Reader arbeiten senden uns das Formular bitte per mail, Fax oder Post an die unten angegebenen Adressen.

Hiermit beauftrage ich die Zwinger & Raab GmbH mit der Durchführung folgender Veranstaltung:

- 1) Drei Tage **Abenteuer, Teamgeist und Naturerlebnis**
- 2) Zwei Tage **Erlebnispädagogik zwischen Bach, Wald und Wiese**
- 3) Einen Tag oder einen halben Tag **Teamarbeit und Abenteuer erleben**

Datum: Zeit : **9.30 bis 16.00 Uhr** oder früherer Schluss: Uhr

Halber Tag Startzeit : Uhr **bis** Uhr

Gemäß deutschem Datenschutzrecht und der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (ab 25. Mai 2018) sind wir verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, welche Daten wir zu welchem Zweck erheben und wie lange wir diese Daten aufbewahren. Daher sind nun auf den beiden folgenden Seiten gegebenenfalls zahlreiche Kästchen mit einem Kreuz zu versehen.

Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Wir benötigen die Daten, um Ihnen Unterlagen und eine Rechnung postalisch zustellen zu können.

Alle weiteren nicht mit einem * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Wir erheben diese Daten ausschließlich, damit wir uns optimal auf die Wünsche und Ansprüche der Teilnehmer*innen vorbereiten zu können.

Angaben zu Ihrer Anreise sind ebenfalls freiwillig und zugleich unverbindlich. Wir können mit den Daten jedoch die Mobilität an den Kurstagen besser planen.

In welcher Jugendherberge sind Sie untergebracht?

- Wolfsgrund Veltishof Seebrugg Menzenschwand
 Todtnauberg Freiburg Feldberg Hebelhof

Veranstaltungsort*:

Teilnehmerzahl: , davon Mädchen, Jungen

Klassenstufe/Alter:

Welche Schule/Ort+Schulform:

Wie möchten Sie anreisen? Mit dem Bus, Bahn oder privaten PKW's?

Gewünschte Bausteine¹: (max drei (!) pro Tag wählen!)

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

1In Prioritätenreihenfolge, bitte maximal 3 Aktivitäten pro Tag wählen. Wir behalten uns Änderungen nach Absprache mit Ihnen vor, falls es die Umstände erfordern.

Verantwortliche*r Lehrer*in:

Telefon + Mobilnummer*:

E-Mail*:

Rechnungsadresse*:

Kosten: € pro Schüler (ab min. 20 Schülern Berechnungsgrundlage)

Aufpreis für Kanufahrt oder Floßbau: € (5.- pro Schüler (min. 100.- €))

Aufpreis für Hochseil-Element: € (6.- pro Schüler (min. 120.- €))

Damit wir Ihnen ein hochwertiges individuelles Programm zusammenstellen können und zur Vervollständigung des Vertrages bitten wir Sie, den nachfolgenden Fragebogen zu beantworten.

Fragebogen für Lehrer*innen bei erlebnisorientierten und erlebnispädagogischen Veranstaltungen

Alle folgenden Angaben sind freiwillig. Bitte nennen Sie uns bei Besonderheiten keine Namen von Schüler*innen, es sei denn, dies ist ausdrücklich so mit den Schüler*innen vereinbart.

Pädagogische Inhalte

- Aus welchem Grund möchten Sie mit ihrer Klasse ein EP-Programm mit uns durchführen?

- Welche Auffälligkeiten in der Klasse gibt es?

- Wie sehen das Ihre Kolleg*innen?

- Welche Idee haben Sie dazu, wie Sie die erlebnispädagogischen Tage in Bezug auf die Nachhaltigkeit aufarbeiten möchten?

- Gibt es körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen bei Schüler*innen, auf die wir achten sollten?

- Welche Themen möchten Sie aufarbeiten? Was ist ihnen wichtig? Was denken Sie wäre für die Schüler*innen wichtig?

- Woran würden Sie merken, dass die Veranstaltung erfolgreich war? Welchen Erfolg erhoffen Sie sich?

- Wie schätzen Sie die Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit ihrer Schüler*innen ein?

- Hat Ihre Klasse schon einmal ein EP-Programm gemacht? Bzw. EP-Aktionen in der Schule z.B. Schulsozialarbeiter oder engagierte Lehrkräfte? Wissen Sie, was damals durchgeführt wurde?

- Gab es innerhalb der Klasse in der letzten Zeit Veränderungen? (Neue Schüler*innen, Klassen zusammengelegt, etc.)

- Sonstiges?!

Und zum Abschluss bitten wir Sie darum, sich dieser Frage nochmals mit etwas Zeit zu widmen:

Was genau erwarten Sie von uns und unseren Kolleg*innen in Bezug auf die angestrebten Ziele? (Hier könnten Sie zusätzlich integrieren, welche Aspekte der erlebnispädagogischen Herangehensweise Sie sich als besonders wirksam erhoffen!)

Fazit: Mein Wunsch ist:

- ein erlebnisorientierter Abenteueraufenthalt, an dem die Kinder/Jugendlichen Neues erleben und dabei den Klassenzusammenhalt stärken
- bestimmte „problematische Themen“ erlebnispädagogisch zu bearbeiten.
- Mit dem Ausfüllen willige ich gleichzeitig dazu ein, dass die Daten und Inhalte ausschließlich an die verantwortlichen Kursleiter*innen weiter geleitet werden.

Ich habe die Geschäfts- und Haftungsbedingungen zur Kenntnis genommen und beauftrage hiermit die Zwerger & Raab GmbH mit der Durchführung des gemeinsamen erlebnispädagogischen Tages. **Ich nehme insbesondere zur Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht an diesem Tag von uns nicht übernommen wird und in der Verantwortung der Lehrpersonen bleibt.**

Hinweise zu COVID-19: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit, die jeweils während der Kurszeiten aktuellen und vom Gesetzgeber und von der Zwerger&Raab GmbH vorgegebenen Maßnahmen zur Eindämmung der Virenverbreitung einzuhalten (beispielsweise Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, Abstandsregeln etc.). Ich bin mir im Klaren darüber, dass ich bei Nichteinhaltung vom Kursgeschehen ausgeschlossen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift:

Senden

Oder:

Per Post an: Zwerger & Raab GmbH, Freiburger Straße 31, D-79856 Hinterzarten

Per Fax an: ++49-(0)7652-5404

Per Mail an: info@zwerger-raab.de



Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf Grundlage ihrer Verwendung und in Kenntnis des Kunden Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen der Zwerger & Raab GmbH und dem Kunden.

Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden werden dann nur Bestandteil des Vertrages, wenn der Kunde schriftlich der Verwendung der AGB der Zwerger & Raab GmbH widerspricht, seine eigenen AGB der Zwerger & Raab GmbH zur Kenntnis bringt und die Zwerger & Raab GmbH diese ausdrücklich anerkennt.

Für die von der Zwerger & Raab GmbH angebotenen oder vermittelten Reisen gelten gesonderte Reisebedingungen, auf die ausdrücklich verwiesen wird.

1. Vertragsabschluss und Leistungsänderungen

Verträge zwischen der Zwerger & Raab GmbH und dem Kunden kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch die Zwerger & Raab GmbH zustande.

Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung der Zwerger & Raab GmbH und/oder den Angaben in der Vertragsbestätigung.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Zwerger & Raab GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderung oder Abweichung nicht erheblich ist und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistung nicht beeinträchtigt. Die Zwerger & Raab GmbH verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

Auch wenn unsere Vertragsleistungen für einen Dritten erbracht werden sollen, entstehen vertragliche Verpflichtungen nur gegenüber unserem Kunden.

2. Fälligkeit von Zahlungen

Die von dem Kunden geschuldete Zahlung ist unverzüglich mit Übersendung der Rechnung fällig. Die Zwerger & Raab GmbH ist berechtigt, folgende Vorauszahlungen zu verlangen, die nach Aufforderung sofort fällig sind:

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung über 35 % der zu erwartenden Gesamtkosten zu leisten.

Der Restbetrag ist fällig vier Wochen vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Inanspruchnahme unserer Leistungen.

3. Kündigung durch den Kunden

Bei einem Rücktritt des Kunden vom Vertrag werden folgende Rücktrittspauschalen vereinbart:

Bis 90 Tage vor Leistungsbeginn: 20 %

bis 60 Tage vor Leistungsbeginn: 25 %

bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 40 %

Bis 15 Tage vor Leistungsbeginn: 50 %

danach oder bei Nichtantritt: 80 %

Als Leistungsbeginn gelten der Beginn von Veranstaltungen, der Beginn von Reisen sowie generell der Tag, an dem die Zwerger & Raab GmbH ihrerseits zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

Die pauschalierte Rücktrittsentschädigung ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und eines pauschalierten entgangenen Gewinnes von 20 % ermittelt worden. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

4. Haftung

Die Haftung der Zwerger & Raab GmbH gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des dreifachen Vertragspreises beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich durch die Zwerger GmbH herbeigeführt wurde.

Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Es wird zwischen der Zwerger & Raab GmbH und dem Kunden vereinbart, dass dieser die Leistungen der Zwerger & Raab GmbH grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt.

Bucht ein Unternehmen bei der Zwerger & Raab GmbH pauschal und gibt die gebuchten Teilnehmerplätze an Dritte weiter, gilt folgende Regelung:

Das Unternehmen verpflichtet sich, den Haftungsausschluss mit dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zwerger & Raab GmbH, auch mit den einzelnen Teilnehmern der Veranstaltung vertraglich zu vereinbaren.

Sollte dies unterlassen werden, so verpflichtet sich das Unternehmen die Zwerger & Raab GmbH von allen Ersatzansprüchen der Teilnehmer freizuhalten. Die Freistellung hat in dem Umfang zu erfolgen, wie die Zwerger & Raab GmbH stehen würde, wenn ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen den Haftungsausschluss regeln würden.

Haftungseinschränkungen unserer Leistungsträger gelten auch zu unseren Gunsten.

Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung gelten für unsere Haftung vorrangig die IATA-Bestimmungen, das Warschauer Abkommen, das Abkommen von Guadalajara sowie die Beförderungsbedingungen des jeweils ein-gesetzten Luftbeförderungsunternehmens, und zwar in der angegebenen Reihenfolge.

Beeinträchtigung oder Ausfall unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch.

Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass eine Veranstaltung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felssperrungen, Fluss-Sperrungen aus Wassermangel und andere Geländesperrungen hinzu zuzählen.
Soweit uns durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich unser Vergütungsanspruch gegen unseren Kunden entsprechend.

5. Rücktritt durch die Zwerger & Raab GmbH

Bis 8 Tage vor Vertragsbeginn kann die Zwerger & Raab GmbH vom Vertrag zurücktreten, wenn eine eventuell in der Leistungsbeschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, der Zwerger & Raab GmbH die Erfüllung des Vertrages unmöglich ist oder wenn die Vertragserfüllung für die Zwerger & Raab GmbH nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermöglichen ist. Der Rücktritt durch die Zwerger & Raab GmbH hat schriftlich zu erfolgen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf die Absendung der Rücktrittserklärung an.

Der Zwerger & Raab GmbH steht weiterhin das Recht zu, bei Veranstaltungen, für deren Teilnahme beim Kunden besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsdurchführung aus diesen Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im wohlverstandenen Interesse des Kunden oder anderer Kunden liegt. Beispielsweise sei hier angeführt, dass alkoholisierte Teilnehmer von der Teilnahme an bestimmten Aktivitäten ausgenommen werden können. Dazu gehören unter anderem jegliche Art von Schießen, Hochseilelemente und anderes mehr im Ermessen des verantwortlichen Trainers.

Werden durch die Verweigerung unserer Vertragsleistungen Sonderleistungen erforderlich, hat uns der Kunde die entsprechenden Mehrkosten neben einem eventuell entgangenen Gewinn zu ersetzen.

Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetretungsrechtes mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist die Zwerger & Raab GmbH berechtigt, die Veranstaltung im Sinne dieser Gesetze abzuändern ersatzweise gleichwertige Leistungen anzubieten. Wir müssen uns zudem an aktuelle lokale Verordnungen wie ein Feuerverbot halten.

Es ist dem Kunden nicht gestattet, mit Gegenforderungen aufzurechnen, soweit es sich nicht um unstreitige oder rechtskräftige Gegenforderungen handelt.

Soweit der Kunde eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch die Zwerger & Raab GmbH begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen der Zwerger & Raab GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Die Zwerger & Raab GmbH hat von dem Kunden von eventuell anfallenden Nutzungsentschädigungen für Darbietungen jeder Art (z.B. GEMA-Gebühren) freigestellt zu werden.

7. Direktgeschäfte mit unseren Leistungsträgern

Soweit die Zwerger & Raab GmbH als Vermittler und Agentur für Dienstleistungen, künstlerische Darbietungen usw. tätig ist, ist es den jeweiligen Kunden untersagt, die von der Zwerger & Raab GmbH hergestellten Geschäftskontakte für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die Zwerger & Raab GmbH so zu stellen, als wäre sie als Vermittler aufgetreten.

Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Kunden die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist die Zwerger & Raab GmbH von allen Ansprüchen des jeweils anderen Kunden freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadensersatzansprüchen.

8. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Einhaltung eventuell für die Vertragsdurchführung notwendiger Pass-, Visums-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen ist der Kunde verantwortlich. Die Zwerger & Raab GmbH berät den Kunden hierbei.

9. Geistiges Eigentum

Unser Leistungspaket ist unser geistiges Eigentum.

Unser Kunde verpflichtet sich, für die Dauer von 2 Jahren

- unsere Leistungen nicht zu kopieren

- nicht mit unseren Leistungsträgern ohne unsere Zustimmung in direkte Geschäftsbeziehung zu treten

- unsere dem Leistungspaket zugrunde liegende Idee und die Anschriften unserer Leistungsträger als unser Betriebsgeheimnis zu wahren.

10. Gerichtsstand

Der Kunde kann die Zwerger & Raab GmbH nur an deren Sitz verklagen.

11. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB der Zwerger & Raab GmbH unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge.

An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.